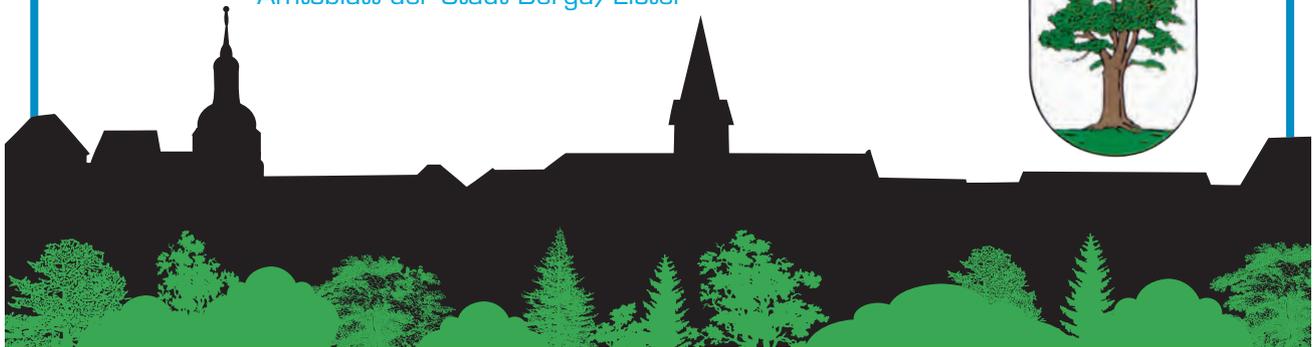


Bergaer Zeitung

Amtsblatt der Stadt Berga/Elster



kostenlose Verteilung in Berga, Albersdorf, Clodra, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Obergeißendorf, Tschirma, Untergeißendorf, Wernsdorf, Wolfersdorf, Zickra

Jahrgang 30

Nummer 18

19. Dezember 2018

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Berga/Elster, Landkreis Greiz für das Jahr 2018

Auf der Grundlage der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Berga/Elster folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.666.000,00 €** und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.553.100,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Berga/Elster sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Berga/Elster werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 324 v. H.
 - b) Grundstücke (Grundsteuer B) 426 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital 406 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Berga/Elster in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Stadt Berga/Elster, den 12.12.2018

gez. Heinz-Peter Beyer – Bürgermeister

(Siegel)

Das Landratsamt Greiz als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom 29.11.2018 (Az. 15-2018/0350) die vorstehende Satzung unter einer Nebenbestimmung genehmigt. Da die beantragte Bedarfszuweisung nicht in voller Höhe gewährt wurde, waren zur Sicherung des Haushaltsausgleichs geeignete Maßnahmen herbei zu führen (Erlass Haushaltssperren sowie Sicherung über Mehreinnahmen – Beschluss Stadtrat der Stadt Berga/Elster Nr. B-229-SR-2018/1 vom 11.12.2018).

Haushaltssatzung und -plan liegen zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung, in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster, Kämmererei (Zimmer 2.08), während der Öffnungszeiten aus. An gleicher Stelle besteht gemäß § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Berga/Elster, den 12.12.2018

gez. Heinz-Peter Beyer – Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Auslegung der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Berga/Elster

1. Auf der Grundlage des § 53 a Abs. 4 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) wird die Auslegung der in den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Berga/Elster am 29.05.2018 bzw. 06.11.2018 mit Beschlüssen Nr. B-231-SR-2018 und B-231-SR-2018/1 beschlossenen 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Berga/Elster bekannt gegeben.

2. Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde:

Mit Bescheid vom 12.11.2018 wurde die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Berga/Elster genehmigt.

3. Öffentliche Auslegung:

Die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Berga/Elster liegt gemäß § 53 a Abs. 4 ThürKO zu jedermanns Einsicht, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Auslegung, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster zu den Sprechzeiten bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes aus.

gez. Heinz-Peter Beyer – Bürgermeister

Impressum Amtsblatt der Stadt Berga/Elster

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/Elster einschließlich Ortsteile. Einzel Exemplare sind bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, 07980 Berga, Am Markt 2 zu beziehen. Druckauflage: 2.000 Stück – Erscheinungsweise: monatlich
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Berga/Elster - Am Markt 2 - 07980 Berga/Elster – vertreten durch den Bürgermeister Heinz-Peter Beyer
Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
Satz, Gestaltung und Druck: Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. - Burgstraße 10 - 07570 Weida - Anzeigen: M. Ulrich - Telefon: 036603.5530 - Fax: 036603.5535 - E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 01.01.2016 der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.
Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers! Nachdruck der gestalteten und gesetzten Anzeigen (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.
Gerichtsstand ist Greiz. Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Anzeigen, Texte und Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Vektoren und Cliparts designed by Freepik.com